Versicherungsbestätigung zur Unfallhaftpflichtversicherung

Briefkopf des Versicherungsgebers

1. Versicherungsnehmer: Firmenname
2. Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden.
Mindestpauschalversicherungssumme: Summe (mindestens 10.500.000 Euro)
3. Jahresmaximierung: zweifaches aggregate limit.
Die Mindestversicherungssumme steht zweimal pro Versicherungsjahr zur Verfügung.
4. Versichertes Risiko (bitte Zutreffendes ankreuzen):

[ ]  Personenverkehrsdienste (inklusive Traktionsleistungen)

[ ]  Güterverkehrsdienste (inklusive Traktionsleistungen)

[ ]  Personen- und Güterverkehrsdienste (inklusive Traktionsleistungen)

[ ]  ausschließlich Traktionsleistungen

1. Deckungsumfang: Die Deckung der Unfallhaftpflicht umfasst alle Unfallschäden nach österreichischem und internationalem Recht, insbesondere für Fahrgäste, Gepäck, Güter, Post und für an einer Eisenbahnbeförderung nicht beteiligte Dritte.
2. Versicherungszeitraum:
Beginn der Versicherung: Datum oder zB „ab Aufnahme des Eisenbahnbetriebes“
Ende der Versicherung: Datum oder zB „automatische Verlängerung“
3. örtlichen Geltungsbereich: Österreich

Ort, am Datum

Unterschrift



Name des Versicherungsgebers

Hinweise der Behörde

* Vorzulegen ist nicht der Versicherungsvertrag, sondern eine Versicherungsbestätigung zur Haftpflichtversicherung.
* Geringfügige Textänderungen bzw. -anpassungen sind zu folgendem Punkt möglich:
	+ eine höhere Mindestpauschalversicherungssumme (Punkt 2)
	+ ein höheres Jahresmaximum (Punkt 3).
* Ist das Eisenbahnunternehmen lediglich mitversichert, wäre unter Punkt 3 eindeutig zu bestätigen, dass die Mindestversicherungssumme von 10.500.00 Euro zweimal pro Versicherungsjahr ausschließlich für den Mitversicherten zur Verfügung steht und nicht durch andere Haftungsansprüche geschmälert wird.